

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Marlies Klooz

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rhetorik und Verhandlungsführung im juristischen Umfeld

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden

Online-Seminar: Update anwaltliches Gebührenrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten

Online-Seminar: Fristen - Verjährung - Zustellung

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten

Vertiefungskurs Familienmediation

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

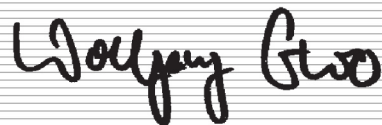
Online-Seminar: Kanzleimanagement: Effiziente Zusammenarbeit zwischen Anwalt und Mitarbeiter

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten

Arbeit mit Hochkonfliktfamilien

Arbeitskreis Ehe und Familie, Traunstein; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2012

